

Beschlussvorlage



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Federführende Abteilung: LWL-Behindertenhilfe Westfalen		Datum: 14.01.2011		DrucksacheNr.: 13/0474	
Status: N Ö	Datum: 21.01.2011 18.02.2011	Gremium: Ältestenrat Landschaftsausschuss	Berichterstattung: Herr Dr. Kirsch, Herr Münning Herr Dr. Kirsch, Herr Münning		
Betreff: Umsetzung des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 19.11.2010 zu gesetzlichen Änderungen im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms					
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	X	nein		ja
	Im Haushaltsplan vorgesehen?	X	nein		ja, im Hpl., Produktgruppe
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?	X	nein		ja, im Wi-Plan
2	Die Leistungen sind	3	Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss: (Ggf. weitergehende Erläuterungen siehe Begründung, Seite/Ziffer)		
	freiwillig				
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt				
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt				
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5	Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6	Hinweise
Insgesamt:	EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer	
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR		
Belastung LWL:	EUR	Belastung LWL:	EUR		

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt das Zeitkonzept zur Umsetzung des Beschlusses vom 19.11.2010 nach Maßgabe der beigefügten Begründung. Er beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der LVR-Verwaltung ein Kommunikationskonzept zur Erreichung der Ziele der Resolution vom Frühjahr 2009 zu erarbeiten.

Begründung:

Mit dem einstimmigen Beschluss des Landschaftsausschusses vom 19.11.2010 wurde die Verwaltung des LWL beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung des LVR, die Spitzen der im Bundestag vertretenen Fraktionen zu einer Informations- und Diskussionsrunde nach Münster einzuladen. Hingewiesen wird auf die von beiden Landschaftsversammlungen beschlossenen, wortlautgleichen Resolutionen, auf die bislang noch keine positive Reaktion des Bundes erfolgt ist.

Zu überlegen ist, welcher Zeitpunkt für eine solche Einladung richtig und wie ein solches Gespräch inhaltlich vorzubereiten ist.

A. Ausgangslage

Aufgrund der Resolutionen war es der Verwaltung gelungen, den damaligen Sozialminister des Landes NRW Karl Josef Laumann davon zu überzeugen, einen gemeinsamen Brief mit den Landschaftsverbänden und der freien Wohlfahrtspflege an den damaligen Ministerpräsidenten Jürgen Rüttgers zu schreiben. Dieser hat das Thema sodann zum Gegenstand der Gemeindefinanzkommission des Bundes gemacht. Der aktuelle Zwischenstand ist wie folgt:

"Länder und kommunale Spitzenverbände weisen diesbezüglich auf das folgende hin: Wegen des verfassungsrechtlichen Verbots einer finanziellen Beteiligung des Bundes an diesen Sachleistungen müsste hierfür zunächst ein Geldleistungsgesetz entwickelt werden. Im Vergleich zu den Entlastungsmöglichkeiten, die auf bestehenden Verfahren aufsetzen, ist eine Entlastung auf diesem Wege nicht so schnell zu erreichen. Auch wird die Eingliederungshilfe nicht in allen Ländern ausschließlich von den Kommunen getragen. Angesichts der Dynamik der Ausgabenentwicklung sollten die Entlastungen in der Eingliederungshilfe dennoch auf der Tagesordnung bleiben."¹

Der Bund lehnt demgegenüber die Forderung nach einem Bundestellhabegeld kategorisch ab.

Als Zwischenergebnis bleibt festzuhalten, dass die Resolution und die damit verbundenen Initiativen zwar eine erhebliche Breitenwirkung, nicht aber letztlich ihr Ziel erreicht hat. Vielmehr hat die Bundesregierung aktuell erklärt, dem Anliegen nicht stattzugeben. Es muss daher befürchtet werden, dass ein kurzfristiges Gespräch zumindest seitens der Regierungskoalitionsfraktionen nur zu einer Wiederholung dieser Position führt. Er ist daher zweckmäßig, zunächst einen weiteren Versuch zu unternehmen, Bündnispartner für die eigene Position zu gewinnen.

B. Weiteres Vorgehen

Dies kann nur gemeinsam durch den LVR und den LWL erfolgen. Die bisherigen Bündnispartner sind erneut für die gemeinsame Position zu gewinnen.

Mit der Freien Wohlfahrtspflege in NRW ist bereits vereinbart, erneut auf die Landesregierung, und zwar auf den zuständigen Minister Guntram Schneider zuzugehen. Anschließend ist die Ministerpräsidentin einzubinden. In einer gemeinsamen Erklärung der Ministerpräsidentin, der Minister für Kommunales und Finanzen und der kommunalen Spitzenverbände vom 10. September 2010 wird u.a. die Einführung eines „bundesfinanzierten Leistungsrechts für behinderte Menschen“ gefordert. Es ist daher zu

¹ Abschlussbericht der Arbeitsgruppe "Standards" der Gemeindefinanzkommission, Stand Entwurf

erwarten, dass es erneut zu einer gemeinsamen Position mit der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden kommt.

Auch die im Landtag vertretenen politischen Fraktionen beschäftigen sich mit der Thematik und könnten eingebunden werden.

Es sollte aber überlegt werden, diese NRW Position noch zu verbreitern. Bisher finden wegen der aktuellen Debatte über die Haushaltskonsolidierung bei den Landschaftsverbänden eher Auseinandersetzungen mit den Interessenverbänden der Menschen mit Behinderungen statt. Das gewünschte Ziel wird aber nur dann zu erreichen sein, wenn man auch diese Interessenverbände einbindet. Hierfür bedarf es eines angemessenen Zeitraumes bis etwa Mitte des Jahres 2011. Nach den Sommerferien sollte damit begonnen werden, eine NRW-weite Positionierung unter Einbeziehung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen für ein Teilhabegeld zu entwickeln und breit zu kommunizieren.

Erst wenn diese NRW-Kampagne erfolgreich verläuft, ist erneut der Weg zur Bundesebene zu suchen. Auch diesen Schritt sollte man zweiteilen. Zunächst sind über die Bundesorganisationen der NRW-Partner außerparlamentarische Aktivitäten zu entfalten. Erst im letzten Schritt sollte dann das formelle Gespräch mit den Spitzen der Bundestagsfraktionen gesucht werden.

Die Einzelheiten der Konzeption sind durch die Verwaltungen des LWL und des LVR zu erarbeiten.

Diese Vorlage ist mit der LVR-Verwaltung abgestimmt. Die LVR-Direktorin wird einen inhaltsgleichen Text mit folgendem Beschlussvorschlag dem LVR-Landschaftsausschuss vorlegen:

„Der LVR-Landschaftsausschuss schließt sich dem Beschluss des LWL-Landschaftsausschusses vom 19.11.2010 an und beschließt das Zeitkonzept zur Umsetzung des Beschlusses nach Maßgabe der beigefügten Begründung. Er beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der LWL-Verwaltung ein Kommunikationskonzept zur Erreichung der Ziele der gemeinsamen Resolution vom Frühjahr 2009 zu erarbeiten“.